



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 43/2023

08.12. 2023

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Erste Änderungssatzung vom 06.12.2023 für die Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Hochschule für Gesundheit Bochum vom 21.06.2023



HS Gesundheit
BOCHUM

**Erste Änderungssatzung vom 06.12.2023 für die Ordnung zur
Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Hochschule für
Gesundheit Bochum vom 21.06.2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 3 Abs. 2 S. 3, 4 Abs. 4, 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert am 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072) erlässt der Senat der Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Artikel I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichte Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Hochschule für Gesundheit Bochum wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 3 werden die Wörter „stellt vorbehaltlich ausreichend vorhandener Ressourcen das Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur sicher, die die ordnungsgemäße Archivierung ermöglicht“ gestrichen und durch die Wörter „stellt sicher, dass die aus wissenschaftlicher Sicht erforderliche Archivierung entweder unter Nutzung von Infrastrukturen der Hochschule erfolgen kann oder dass die Forschenden Zugang zu geeigneten Archivierungsmöglichkeiten haben“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Gesundheit vom 06.12.2023 durch den stellvertretenden Präsidenten:

Bochum, den 07.12.2023



Prof. Dr. Sven Dieterich
Stellvertretender Präsident